Hessisches Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales



Hessisches Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales Postfach 31 40 \cdot 65021 Wiesbaden

Bildungspartner Main-Kinzig GmbH

Volkshochschule Frankfurter Straße 30 63571 Gelnhausen Aktenzeichen III7-55n-4145-0204-23-2148

Bearbeiter/in: Ekkehard Ebermann Durchwahl: (06 11) 3219-3673 Fax: (06 11) 327194685

E-Mail:

bildungsurlaub@hsm.hessen.de

Ihr Zeichen: Ihre Nachricht:

Datum: A Februar 2024

Hessisches Gesetz über den Anspruch auf Bildungsurlaub (HBUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 1998 (GVBI. I S. 294, 348), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Oktober 2022 (GVBI. S. 499) Ihr Antrag vom 15.12.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 11 Abs. 1 und 3 i.V.m. § 12 HBUG erkenne ich die nachstehend genannte Veranstaltung (5 Tage) als berufliche Weiterbildung mit dem von Ihnen vorgelegten Seminarplan als Veranstaltungstyp an:

Microsoft 365 - Arbeiten in der Cloud - Das Neue Arbeiten oder Albtraum der Datenschützer?

Die Anerkennung gilt ab dem bei Antragstellung genannten ersten Veranstaltungstermin für die Dauer von zwei Jahren vom **15.04.2024** bis **14.04.2026**.

Sie sind verpflichtet, mir spätestens bis zum Ablauf der Anerkennung die Zeit und den Ort der von Ihnen entsprechend dem anerkannten Veranstaltungsprogramm durchgeführten Bildungsmaßnahmen mitzuteilen.

Der der Anerkennung zugrunde liegende Seminarplan ist verbindlich.

Wesentliche Änderungen für die Anerkennung maßgebender Tatsachen sind mir unverzüglich mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Jacqueline Leßmann